

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 0 8 / 2 0 2 4 / I V

Datum:
25.01.2024

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Weiterentwicklung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	06.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Informationsvorlage berichtet über den aktuellen Stand der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in Heidelberg. Die Maßnahmen des Kinder- und Jugendamtes orientieren sich aktuell am Lebenslagenmodell und fokussieren auf die Bedarfe von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren und die hierfür vorzuhaltenden Betreuungs- Unterstützungs- und Hilfeangebote. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die Ausgaben für die einzelnen Maßnahmen lassen sich aktuell noch nicht beziffern.	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Ab 2025 sind zusätzliche Mittel für die Ausweitung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe im Haushalts-entwurf zu veranschlagen.	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Kinder- und Jugendamt entwickelt in einem flächendeckenden Prozess die Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. Orientiert an der Lebenslage von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren haben wir mit den Angeboten wie der strukturellen Heilpädagogik und dem Angebot an inklusiven Betreuungsplätzen begonnen. Weiterhin geht es darum, alle Akteure stärker miteinander zu vernetzen, damit betroffene Familien einen einfacheren Zugang zu den jeweiligen Angeboten erhalten. Ein weiterer Baustein ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine inklusive Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Begründung:

Grundsätzliches

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verpflichtet uns dazu, die Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Hierzu haben wir einen flächendeckenden Weiterentwicklungsprozess aufgesetzt, der sich sukzessive auf alle Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe erstrecken soll. In der Konkretisierung der Ziele und Maßnahmen stehen die quantitative und qualitative Weiterentwicklung von Angeboten im Mittelpunkt. Dies lassen sich aktuell den 3 folgenden Handlungsfeldern zuordnen:

1. Plätze bereitstellen

- **Strukturelle Heilpädagogik:** Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.03.2023 (DS0027/2023/BV) haben wir das Angebot an struktureller Heilpädagogik in Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt. Hierzu zählen die Anwendung eines einheitlichen und verbindlichen Diagnoseverfahrens zur Feststellung von Förderbedarfen und das parallele Angebot entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte zur Anwendung dieses Verfahrens. Mittel für eine Ausweitung dieser Maßnahme stehen im Haushalt 2023/2024 zur Verfügung. Gleichzeitig haben wir im Zuge der neuen Förderrichtlinie freie Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit gegeben, auf vereinfachtem Wege Zuwendungen für das Angebot der strukturellen Heilpädagogik zu erhalten.
- **Inklusive Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen:** Die Anzahl der inklusiven Betreuungsplätze soll weiter ausgebaut werden. Hierzu soll mit der Lebenshilfe Heidelberg als Träger der Kindertageseinrichtungen Pustebume eine Modell-Kita in Kooperation mit der städtischen Kindertageseinrichtung Hüttenbühl aufgebaut werden, in der mehr Kinder mit Förderbedarfen im Rahmen der Eingliederungshilfe und/oder Hilfe zur Erziehung gemeinsam betreut werden. Die Umsetzung ist für das erste Halbjahr 2024 geplant.
- **Optimierung der inklusiven Betreuung in Kindertageseinrichtungen:** Möglicherweise wird sich aus der weiteren Bedarfsermittlung als weitere notwendige Maßnahme ergeben, dass an Kita-Standorten mit angezeigten Bedarfen Kita-Teams mit Inklusionsfachkräften angereichert werden (multiprofessionelle Teams). Diese können beispielsweise in einem Inklusions-Fachkräfte-Pool gebündelt werden und ihre fachliche Arbeit gemeinsam und verbindlich an dem erarbeiteten Orientierungsrahmen ausrichten.
- **Inklusive Betreuung in der Kindertagespflege:** Hier werden Möglichkeiten geprüft, die Angebote inklusiv auszurichten und hierfür die Kindertagespflegepersonen entsprechend zu qualifizieren. Wie bisher schon können die Kindertagespflegepersonen bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf die doppelte Förderleistung erhalten.

2. Transparente Strukturen durch Vernetzung und Kooperation in einem Netzwerk Inklusion

- **Zielsetzung:** Zuständigkeiten für und Zugangswege zu Unterstützungsangeboten transparent machen und Verfahrenswege abstimmen, damit Kinder und deren Familien die notwendigen, erforderlichen und geeigneten Fördermaßnahmen erhalten.
- **Umsetzung:** Der Vernetzungsprozess wird entlang eines strukturierten Prozessdesigns und eines Orientierungsrahmens zur Qualitätsentwicklung umgesetzt. Hierbei sollen relevante Akteure, relevante Fragestellungen und Bedarfe ermittelt werden und daraus ableitend weitere Maßnahmen.

- **Akteure:** Eltern und deren Kinder sowie die Leistungsgewährenden, die Leistungserbringenden (Beratung, Diagnostik, Betreuung, Förderung und Therapie) und die Leistungsträger (Schulsystem, Sozial- und Erziehungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe und das Gesundheitswesen).
- **Problemkonstellation:** Es zeigt sich eine hohe Intransparenz bezüglich Zugangswegen, Zuständigkeiten, Verfahrensdauer und Verfahrensweisen sowie Möglichkeiten und Grenzen der unterschiedlichen Angebote sowie an deren Schnittstellen. Dies führt zur Überlastung der jeweiligen Systeme wie auch der Eltern oder der Fachkräfte, die sich hier zurechtfinden müssen und oftmals auch zu einer sehr verspäteten und schlimmstenfalls zu einer nicht stattfindenden Förderung von Kindern mit hohen Bedarfen.
- **Lösungsansatz Teilnetzwerke:** Um gemeinsam Lösungen zu finden, führen wir die jeweils konkret betroffenen Akteure in Teilnetzwerken zusammen. Im ersten Schritt geschieht dies für den Bereich Diagnostik.
- **Optimierung der strukturellen Heilpädagogik:** Die Anbieter der Strukturellen Heilpädagogik werden aktuell zu einem Qualitätsentwicklungsprozess zusammengeführt, der das Ziel hat einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die konzeptionelle Ausrichtung der Strukturellen Heilpädagogik zu erarbeiten. Dieser soll dann flächendeckend implementiert werden und damit den Kitas umfassende Orientierung bei der Umsetzung bieten.

3. Kita-Fachkräfte unterstützen

Aufgrund der im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verankerten inklusiven Ausrichtung von Kindertageseinrichtungen müssen die Rahmenbedingungen in Kitas (Personalschlüssel, Raumausstattung, Unterstützungssysteme wie Fachberatungen etcetera) entsprechend weiterentwickelt werden. Besondere Bedeutung erhält dies dadurch, dass die Anzahl von Kindern mit herausfordernd erlebtem Verhalten / besonderen Bedarfen seit Corona stark zugenommen hat.

- **Bereitstellung und Qualifizierung von Fachkräften:** Der Fachkräftemangel führt aktuell dazu, dass vielfach den Kindertageseinrichtungen nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht. An der Verbesserung dieser Situation wird im Rahmen der Fachkräftestrategie gearbeitet. Verbesserungen für die Einrichtungen im Hinblick auf eine inklusive Betreuung können aber bereits erreicht werden, in dem Erzieherinnen und Erzieher mehr und besser für die Bedarfe einer inklusiven Betreuung geschult werden.
- **Fachliche Beratung und Begleitung der Kita-Fachkräfte:** Um eine Überforderung der Fachkräfte zu vermeiden und die Bildungs- und Betreuungsqualität auch unter herausfordernden Bedingungen zu gewährleisten, benötigen die Kindertageseinrichtungen neben einer Weiterqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher auch eine Beratung und Begleitung der Fachkräfte. Hier wird aktuell geprüft, wie diese Aufgabe bei einer oder mehreren Beratungsstellen gebündelt werden kann. Diese Stellen könnten dann auch Anlaufstelle für Eltern von Kindern mit Förderbedarfen sein, damit dort über eine Erstsondierung die weiteren Schritte zu einer Förderung eingeleitet werden können.

4. Weiteres Vorgehen

Weiterentwicklung der Inklusion ist ein länger andauernder Prozess mit vielen Akteuren in mehreren Handlungsfeldern. Damit einhergehend gibt es zwangsläufig auch zahlreiche Handlungsansätze. Die Herausforderung ist, diese nicht nur herauszufiltern und mit geeigneten Maßnahmen zu hinterlegen, sondern sie gut vernetzt mit allen Beteiligten anzubieten, da sie nur so die beabsichtigte Wirkung voll entfalten können. Dazu ist ein schrittweises Vorgehen erforderlich, das in der Umsetzung zunächst die Maßnahmen in den Blick nimmt, die sowohl von ihrer Umsetzbarkeit als auch von ihrer Wirksamkeit her für alle Beteiligten als besonders geeignet erscheinen. Nachdem wir die Ausweitung der strukturellen Heilpädagogik bereits in den Haushalt 2023/2024 aufgenommen haben, sollen weitere Bausteine im Haushaltsentwurf 2025/2026 veranschlagt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen hat die Informationsvorlage zur Kenntnis erhalten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuung- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
SOZ7	+	Interessen behinderter Kinder und Jugendlicher
		Begründung:
SOZ5	+	Durch die Entwicklung und Weiterentwicklung von inklusiven Strukturen und Angeboten im Rahmen der frühkindlichen Entwicklung und Bildung wird den Bedürfnissen von Kindern mit besonderen Förderbedarfen Rechnung getragen.
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Stefanie Jansen